



Vorschlag für eine Europäische Plattform zur Bekämpfung von Schwarzarbeit

Köln, den 30. Mai 2014

Nach Abschluss von ausführlichen Konsultationen der europäischen Sozialpartner, wobei die UEAPME als Dachverband die Interessen des Handwerks sowie der kleinen und mittleren Unternehmen vertrat, hat die Europäische Kommission am 9. April 2014 die Ausgestaltung ihres Vorschlages für einen „Beschluss des EU-Parlaments und des Rates über die Einrichtung einer Europäischen Plattform zur Stärkung der Zusammenarbeit bei der Prävention und Abschreckung von nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit“ vorgelegt.

In einer Stellungnahme gegenüber der UEAPME hatte sich der Unternehmerverband Deutsches Handwerk (UDH) – in dem auch der ZVDH vertreten ist – zuvor für die Einrichtung einer solchen europäischen Plattform ausgesprochen und darauf gedrängt, diese Plattform durch eine Besetzung mit Vertretern nationaler Kontrollbehörden und Sozialpartnern möglichst praxisnah auszugestalten.

Vorgesehen ist folgende Zusammensetzung der Plattform:

- Die Europäische Kommission koordiniert die Arbeit der Plattform und führt den Vorsitz in den Sitzungen.
- Jeder Mitgliedstaat soll einen Vertreter einer nationalen Durchsetzungsbehörde benennen.
- Die Europäischen Sozialpartner können als Beobachter mit maximal 8 Vertretern (jeweils 4 Arbeitgeber- und Arbeit-

nehmerplätze) sowie maximal 10 Vertretern von Sozialpartnern, die besonders von der Schwarzarbeitsproblematik betroffen sind, an den Sitzungen der Plattform teilnehmen.

Mit Blick auf die Zusammensetzung der Plattform wird sich der Zentralverband des Deutschen Handwerks dafür einsetzen, dass die UEAPME einen der 4 vorgesehenen Plätze für Vertreter der europäischen Arbeitgeberorganisationen erhält. Darüber hinaus ist eine möglichst zahlreiche Vertretung von Handwerksbranchen, die besonders von der Schwarzarbeitsproblematik betroffen sind, vorgesehen.

Weiteres Verfahren

Der Beschlussvorschlag der Europäischen Kommission wird nun dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Verabschiedung vorgelegt. Angesichts der jüngst erfolgten Wahlen zum Europaparlament und der anstehenden Neubesetzung der Europäischen Kommission ist mit einer Verabschiedung des Vorschlags nicht vor 2015 zu rechnen.

Aus Sicht des Dachdeckerhandwerks ist darauf zu achten, dass – wie in den Kommissionsdokumenten vorgesehen – die Plattform tatsächlich nur einer besseren Koordinierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der nationalen Kontrollbehörden dient, nicht aber einer Beschneidung von Kontrollmaßnahmen und derer rechtlichen Grundlagen. So muss darauf geachtet werden, dass die vorgesehene Erarbeitung von „Leitlinien für Inspektoren“ und „Gemeinsame Inspektionsgrundsätze“ rechtlich unverbindliche Instrumente bleiben, die an die nationalen Gegebenheiten angepasst werden.

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V., Fritz-Reuter-Straße 1, 50968 Köln

☎ 0221-398038-0 📠 0221-398038-99 E-Mail zvdh@dachdecker.de Internet <http://www.dachdecker.de>

Verantwortlich: Dipl.-Ök. Felix Fink